

## Von gespenstischen Hausbesetzern, rappenspaltenden Immobilienmaklerinnen und klammen Rohstoffspekulanten\*

Ein Scheintoter in einer fremden Badewanne, eine zahlungsunwillige Auftraggeberin und ein Verdächtiger, der aufs Ganze geht. Üble Sache, Maloney!

Matthias Zurbrügg\*\*

Darf man sich in einem leerstehenden Haus einquartieren, wenn man sonst keine andere Bleibe hat? Was, wenn die Klientin dem Privatdetektiv das vereinbarte Honorar nicht zahlen will? Und wie verschafft man sich als Privatdetektiv Zugang zur Wohnung eines Verdächtigen?

Frau Hosang beauftragt Maloney herauszufinden, was die Ursache des Spuks ist, der alle potentiellen Kunden vom Kauf des alten Hauses von Frau Gattiker abhält. Nachdem Maloney Frau Hosang erfolglos angeboten hat, sich mit ihm unter dem Schreibtisch zu vergnügen, macht sich Maloney an die Lösung des Falls. Doch als sich die vermeintliche Gestalt aus dem Jenseits als Wesen aus Fleisch und Blut erweist, taucht auch schon eine Leiche auf...

### Ungebetener Gast

Im Jahr 2010 wurden 4096 Fälle von Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB) bei der Polizei angezeigt<sup>1</sup>. In den wenigsten Fällen aber dürften spukende Gestalten der Auslöser gewesen sein. Nach der Rechtsprechung machen sich auch Obdachlose, die in einem ungenutzten leerstehenden alten Haus Unterschlupf finden, strafbar. Geschützt sei in solchen Fällen nicht der Besitz, sondern der Wille des am Haus berechtigten<sup>2</sup>. Man mag es vielleicht als ungerecht empfinden, wenn die einen Häuser leer stehen und verlottern lassen können, während andere nicht einmal ein Dach über dem Kopf haben. Immerhin ist der Hausfriedensbruch als Antragsdelikt ausgestaltet. So kann auch mal ein Auge zugeedrückt werden.

### Falsche Versprechungen

Die Auftraggeberin will Maloney, nachdem sich das Gespenst in Luft aufgelöst hat, das vereinbarte Honorar nicht bezahlen, da sich der Fall ja ohne sein aktives Zutun gelöst habe. In solch einem Fall ist der Privatdetektiv (zumindest aus strafrechtlicher Sicht) der Gelackmeierte. Kein Tatbestand schützt ihn vor derartigen Situationen: Betrug i.S.v Art. 146 StGB scheidet aus, da sich die Klientin erst am Ende des Auftrags spontan dazu entscheidet, Maloney um das Honorar zu prellen. Den Vorsatz ihn zu täuschen hatte sie bei der Auftragserteilung noch nicht, und dieser müsste bei einem Betrug vorhanden sein. Und selbst wenn die gute Frau schon von Anfang an darauf aus gewesen wäre, Maloney zu bescheissen:

\* Juristische Besprechung des Falles von Philip Maloney: Das alte Haus vom 3. März 2012.

\*\* Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Freiburg (Schweiz) bei Prof. Dr. iur., lic. phil. Chr. Riedo.

<sup>1</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/02.html>

<sup>2</sup> BGE 118 IV 167, 172 f.

<sup>3</sup> BGE 118 IV 359, 361

Nach dem Bundesgericht führt nicht jede innere und dadurch an sich unüberprüfbare Tatsache zur tatbestandsnotwendigen Annahme von Arglist<sup>3</sup>. Das muss bei einem abgebrühten Schnüffler wie Maloney umso mehr gelten. Zum Glück für Maloney besinnt sich Frau Hosang dann doch eines Besseren und gibt ihm sogar einen Folgeauftrag: Er soll den inzwischen passierten Mord aufklären. Ob Frau Hosang am Ende dann bezahlt – und falls ja ob mit Barem oder in Naturalien – entzieht sich leider unserer Kenntnis.

## Plaudertasche

Nachdem Maloney dank dem immer gleichen geschwätzigen Polizisten und einer kleinen Nachfrage bei einer beim zweiten Hinschauen nicht mehr ganz so ansprechenden jungen Frau weiss, wer der Mörder sein muss, macht er sich auf zu dessen Domizil. So Gesprächig dürfte der Polizist nicht sein. Im Strafverfahren werden die Strafverfolgungsbehörden durch Art. 73 Abs. 1 StPO explizit zur Geheimhaltung angehalten. Zudem stellt Art. 320 StGB die Verletzung des Amtsgeheimnisses unter Strafe. Aber nicht alles, was als geheim bezeichnet wurde, ist auch wirklich geheim. Nur wirklich Geheimes führt bei Tratschtanten und -onkeln zur Strafbarkeit<sup>4</sup>. Das Bundesgericht hat aber festgehalten, dass Informationen aus laufenden Strafverfahren geheim sind<sup>5</sup>. Also aufgepasst!

---

<sup>4</sup> TRECHSEL ET AL., Schweizerisches Strafgesetzbuch, Praxis-kommentar, Zürich 2008, Art. 320 N 3.

<sup>5</sup> BGE 116 IV 56, 65

<sup>6</sup> DONATSCH/TAG, Strafrecht 1 - Verbrechenslehre, 8. Aufl. Zürich 2006, 81 f.

<sup>7</sup> TRECHSEL ET AL., a.a.O., Art 181 N 10 ff.

<sup>8</sup> Siehe <http://www.schulthess.com/portal/aktuell/philip-maloney>

## ZU BESUCH BEI PHILIP MALONEY

Jeden Sonntagvormittag sendet Radio DRS 3 eine Folge der haarsträubenden Fälle des Philip Maloney. Die Geschichten des Schriftstellers Roger Graf sind unverkennbar: Der schlagfertige Detektiv Philip Maloney ist launisch und humorvoll; sein Job ist brotlos, seine Ermittlungen sind hart, doch erfolgreich. Mitakteure sind Kreuzworträtsel lösende Polizisten, schöne Frauen, Automatenkaffee, schräge Gestalten und jede Menge Leichen. Nicht immer leichte Kost – oder wie der Polizeibeamte sagt: «Üble Sache!»

Strafrechtsdoktoranden besprechen einmal monatlich die neuen Hörspielfolgen und das Vorgehen von Philip Maloney und sie würdigen die Ermittlungen der Polizei aus rechtlicher Sicht.

Zu lesen online unter [www.schulthess.com/portal/aktuell/philip-maloney](http://www.schulthess.com/portal/aktuell/philip-maloney)

## Du kommst hier nicht rein!

Am Domizil des Verdächtigen versucht Maloney in dessen Wohnung eingelassen zu werden. Die Begeisterung hält sich freilich in Grenzen. Niemand macht Freudensprünge, wenn der eigene Henker um Einlass begehrt. Doch als Maloney mit der Polizei droht, darf er eintreten. Mit dieser Nötigung (Art. 181 StGB) macht sich Maloney aber nicht strafbar. Im Normalfall indiziert die Tatbestandsmässigkeit die Rechtswidrigkeit einer Straftat<sup>6</sup>. Bei der Nötigung hingegen muss die Rechtswidrigkeit einer gesonderten Prüfung unterzogen werden<sup>7</sup>. Hier sind sowohl das Mittel (die Polizei rufen) als auch der Zweck (einen mutmasslichen Mörder stellen) erlaubt. Dennoch muss Maloney dieses Eindringen beinahe teuer bezahlen ...

Wie Maloney den Fall löst, wie man einen Polizisten umweltgerecht entsorgen könnte und wer schliesslich das alte Haus erbt, erfahren Sie im Hörspiel<sup>8</sup>. So geht das!